

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 19. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 14.12.2021, von 17:00 Uhr bis 18:56 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Beyer

---

(Nadine Beyer)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied G: 17:55 Uhr (TOP 6)
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied G: 19:13 Uhr (TOP 12)
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied G: 18:45 Uhr (TOP 6) K: 18:49 Uhr (TOP 7)
Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
André Seidig	Leiter Justizariat

### entschuldigt

Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
  - 17. Sitzung vom 12.10.2021
  - 18. Sitzung vom 16.11.2021

5. Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-196/2021

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI zur BV-196/2021  
- Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg - § 16 Bürgerbefragung  
Vorlage: AEA-015/2021

6. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte  
Vorlage: BV-197/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5  
Vorlage: AEA-013/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2  
Vorlage: AEA-014/2021

7. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum TOP 5 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI eingegangen ist. Auch zum TOP 6 gibt es zwei Änderungsanträge der AdB-Fraktion.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

Es sind keine Einwohner anwesend.

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen: - 17. Sitzung vom 12.10.2021 - 18. Sitzung vom 16.11.2021

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung vom 12.10.2021 abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen  
Ja-Stimmen : 7  
Nein-Stimmen : 0  
Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils der 18. Sitzung vom 16.11.2021 abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen  
Ja-Stimmen : 5  
Nein-Stimmen : 0  
Enthaltungen : 2

**TOP 5    Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-196/2021**

---

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI zur BV-196/2021 - Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg - § 16 Bürgerbefragung**  
**Vorlage: AEA-015/2021**

---

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** liegen keine Einwände gegen die Vorstellung des Änderungsantrages durch SRin Dr. Hugenroth vor.

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und geht hierbei auch auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI ein.

**SRin Dr. Hugenroth** stellt den Änderungsantrag AEA-015/2021 vor.

**SRin Grünschneder** vergleicht die ursprüngliche Formulierung und die des Änderungsantrages: das Wort „wichtigen“ sollte bestehen bleiben. Jedoch soll es um „alle“ Angelegenheiten gehen und nicht nur um die „wichtigen“. Über eine offene oder geschlossene Fragestellung könnte man streiten. Gar nicht gefällt ihr, dass die neue Formulierung Möglichkeiten einschränkt. Warum soll ein schriftliches Verfahren nicht möglich sein?

**SR Strache** teilt mit, dass aus Sicht der CDU-Fraktion alles Erforderliche in der Hauptsatzung geregelt ist. Bezüglich des Änderungsantrages sieht seine Fraktion zusätzliche Arbeit für die Verwaltung und eine Verzögerung von bisherigen Verfahren.

**SR Hoffmann** versteht die Einwände von SRin Grünschneder und SR Strache. Fraglich ist, wer entscheidet was wichtig ist. Daher sollte zu allen Angelegenheiten eine Befragung möglich sein. Lässt man die Formulierung „in wichtigen Angelegenheiten“ drin, könnte im Nachgang gesagt werden, es war nicht wichtig. Das Wort „wichtig“ im juristischen Kontext ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Eine Befragung mit „Ja“ und „Nein“ findet er sinnvoll. Eine offene Abstimmung findet er auch interessant aber die Frage ist, wer diese Antworten sortiert und verwaltet. Eine reine Onlineabstimmung geht aus seiner Sicht nicht, denn so würden einige Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden. SR Hoffmann plädiert dafür, die alte Formulierung zu lassen und das Wort „wichtigen“ gegen „alle“ auszutauschen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Bauausschuss dem Antrag gestern mehrheitlich zugestimmt hat. Er fragt ob die Möglichkeit besteht, einen Zwischensatz nach dem Punkt „über das Internet“ einzufügen, worin sich auf diese Onlineabstimmung bezogen wird. Er ist davon ausgegangen, dass bei so einer Abstimmung immer auch eine Veröffentlichung im Amtsblatt nötig ist und nicht nur online.

**Herr Seidig** teilt mit, dass das Wort „wichtig“ nicht nur ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. In diesem Fall ist es auch ein überflüssiges Füllwort, das ersatzlos gestrichen werden könnte. Grundsätzlich sind alle Stadtratsentscheidungen wichtig. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass eine Befragung nicht per se bei allen Stadtratsentscheidungen erfolgen würde, sondern nur dann, wenn der Stadtrat eine solche Befragung beschließt.

Zur elektronischen Durchführung der Befragung: In der Tat könnte es aufgrund der Formulierung „ausschließlich elektronisch“ zu einem Ausschluss einzelner Bürger kommen. Diejenigen, die über keinen Zugang zu einer Onlinebefragung verfügen, würden an einer solchen Befragung nicht teilnehmen können. Er empfiehlt den Änderungsantrag noch um die Möglichkeit einer schriftliche Befragung zu erweitern.

Zum zusätzlichen Arbeitsaufwand: In der Tat würde zusätzlicher Aufwand innerhalb der Verwaltung entstehen. Bei gut vorbereiteten Befragungen könnte dieser zusätzliche Aufwand

beherrschbar sein. Er verweist auf die Erfahrungen des Fachbereiches Stadtentwicklungen, die regelmäßig Befragungen mit stadtplanerischen Themenkomplexen durchführen.

Zur offenen Fragestellung: Anders als früher, ist die Verwaltung einer offenen Fragestellung zugeneigt. Durch offene Fragen, könnte man Hinweise erhalten, an die die Verwaltung selbst nicht gedacht hat. Zudem schließt die Möglichkeit offene Fragen stellen zu dürfen, nicht aus, dass auch geschlossene Fragen gestellt werden können. Welchen Fragetypus der Stadtrat im Rahmen seiner Entscheidung wählt, hängt vom konkreten Einzelfall und den verfolgten Zweck der Bürgerbefragung ab. Würde man sich von vornherein für die alte Formulierung (geschlossene Frage) entscheiden, wäre eine offene Fragestellung ausgeschlossen.

Für die Umsetzung hat die Verwaltung die von SRin Dr. Hugenroth empfohlene Software „Consul“ in die nähere Betrachtung gezogen.

**SR Hoffmann** erscheint die Einführung des Programms Consul sinnvoll und fragt nach, ob es nicht abhängig vom Paragraphen ist. Er fragt, ob der Ursprungstext bis zur nächsten Stadtratssitzung nochmals geändert werden soll.

**Herr Seidig** teilt mit, dass die Software unabhängig von den rechtlichen Regelungen zur Bürgerbefragung von der Verwaltung betrachtet werde.

Ferner teilt er mit, dass bzgl der Ausgestaltung der rechtlichen Regelung zur Bürgerbefragung die weiteren Erörterungen in den übrigen Ausschüsse abzuwarten seien.

**SR Wartenberg** fragt zur anonymisierten Form der Befragung an, wie dies elektronisch über das Programm laufen würde. Seiner Meinung nach müsste eine Registrierung notwendig sein um doppelte Abstimmungsergebnisse zu vermeiden. Auch schriftlich muss gewährleistet werden, dass nicht eine Person öfter abstimmt.

**Herr Seidig** erklärt, dass es sich um eine Bürgerbefragung handelt. Die Zugangsvoraussetzung ist die Erfüllung des Bürgerbegriffes. Ohne Nennung des Namens und der Anschrift ist es also nicht möglich daran teilzunehmen. Der Öffentlichkeit wird dann allerdings lediglich die anonymisierte Variante zur Verfügung gestellt.

**SR Wartenberg** erkundigt sich nach dem Werdegang. Er fragt nach einer Möglichkeit, um bewusste Doppelanmeldungen (z. B. mit dem Namen des Nachbarn) zu unterbinden

**Herr Seidig** entgegnet, dass dieser Sachverhalt letztendlich nicht ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund werden durch Bürgerbefragungen keine Entscheidungen getroffen. Sie dienen dem Stadtrat als Instrumentarium zur Erforschung eines Meinungs- und Stimmungsbildes. An das Ergebnis dieser demoskopischen Umfragen ist der Stadtrat nicht gebunden. Zudem obliegt dem Stadtrat die Interpretationshoheit.

Der **Vorsitzende** fragt **SRin Dr. Hugenroth** ob sie darauf besteht, dass in „allen“ Angelegenheiten aufgenommen wird oder ob auch der Wortlaut in „wichtigen“ Angelegenheiten benutzt werden könnte.

**SRin Dr. Hugenroth** beantwortet diese Frage damit, dass dieser Sachverhalt ihrer Meinung nach offen gehandhabt werden kann. Der Begriff „wichtig“ ist unnötig. Es darf ruhig in „allen“ Angelegenheiten lauten. Schriftlich kann auch gern ergänzt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Änderungsantrages AEA-015/2021 für den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt,

die Formulierung des § 16 der Hauptsatzung n. F.

*<sup>1</sup>Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt. <sup>2</sup>Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. <sup>3</sup>In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.*

wie folgt zu ändern:

*<sup>1</sup>Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA kann in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten, erfolgen. <sup>2</sup>Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden. <sup>3</sup>In dem Beschluss sind die Fragestellungen, der Zeitraum zur Durchführung der Befragung und die Form der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses zu regeln. <sup>4</sup>Die Teilnahme an der Bürgerbefragung ist freiwillig und erfolgt in anonymisierter Form. <sup>5</sup>Sie wird als Onlineabstimmung durchgeführt.*

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-196/2021 für den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 6    Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte**  
**Vorlage: BV-197/2021**

---

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5**  
**Vorlage: AEA-013/2021**

---

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2**  
**Vorlage: AEA-014/2021**

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und geht auf folgende Punkte ein:

Einwohnerfragestunde

**SR Wartenberg** gibt an, dass es in letzter Zeit oft so ist, dass Bürger sich melden um ihre Meinung darzulegen. Diese Zeit sollten sich die Mandatsträger nehmen. Er findet die derzeitige Praxis – keine Einwohnerfragen zu TOPs – nicht gut.

**SR Hoffmann** kann mit der Variante, wie sie jetzt in der Geschäftsordnung steht, gut leben. Er befürwortet allerdings auch eine offene Variante, d. h. zu allen TOPs können Fragen gestellt werden. Allerdings bekommt man hier sicher nicht sofort eine Antwort. Man könnte dies allerdings in den Ausschüssen erproben um es dann eventuell für den Stadtrat auszuweiten

**Herr Seidig** teilt mit, dass der derzeitige Vorschlag das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist. Künftig soll es in den Ausschüssen möglich sein, Einwohnerfragen zu TOPs zu stellen, bei denen das Gremium beratend agiert. Dort wo eine Entscheidung getroffen wird, sind Einwohnerfragen nicht zugelassen. In den Ortschaften bleibt es bei dem derzeitigen Verfahren: d. h. Einwohnerfragen zu allen TOPs sind nicht zugelassen.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, für Bürger das Rederecht zu einzelnen TOPs zu beantragen.

Der **Vorsitzende** fragt an, ob der Ausschuss mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe einverstanden ist. Er stellt fest, dass dies der Fall ist.

Persönliche Erklärung

Vorstellung des Änderungsantrages AEA-016/2021 durch **SR Hoffmann**.

**Herr Seidig** teilt mit, dass der Antrag, die Formalien betreffend, noch mit der Verwaltung abzustimmen ist. Er fragt, ob die persönliche Erklärung dem Grunde nach wieder in die Geschäftsordnung aufgenommen werden soll und wenn ja, in welchen Angelegenheiten.

**SR Wartenberg** fragt, ob die persönliche Erklärung nach der Abstimmung erfolgt oder vorher.

**Herr Seidig** erläutert das Verfahren bzgl. Geschäftsordnungsanträge. Ferner teilt er mit, dass es in früheren Wahlperioden öfters einen Missbrauch der „persönlichen Erklärung“ gegeben habe. Die „persönliche Erklärung“ wurde als Geschäftsordnungsantrag benutzt um den Sitzungsverlauf zu

stören. Zuweilen haben Stadträte die persönliche Erklärung genutzt, um ihre Erörterungsbeiträge aus der politischen Debatte zu wiederholen, weil man das Mehrheitsvotum des Gremiums nicht akzeptieren wollte. Aus Sicht der Sitzungsleitung war dadurch ein effektiver Sitzungsverlauf gefährdet.

**SR Strache** sagt, dass Herr Seidig die Argumentation vorweg genommen hat. Der Vorlage wird seitens der Fraktion so zugestimmt. Den Änderungsantrag hält die Fraktion für überflüssig. Dieser verlängert und verkompliziert die Redezeit nur unnötig. Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

**SR Hoffmann** gibt an, dass es ihm darum geht, die Möglichkeit zu erhalten, zu wirklich wichtigen Themen sprechen zu können. Es liegt ihm fern, unnötige Redebeiträge zu ermöglichen. Die Formulierung könnte erweitert werden, um genau das zu vermeiden. Eine konkrete Formulierung kann eventuell durch die Verwaltung erstellt werden. Vielleicht auch mit einer zeitlichen Begrenzung.

Der **Vorsitzende** fragt, wer dafür ist, den Passus „persönliche Erklärung“ bei § 12 einzufügen. Es folgt noch die Abstimmung zwischen **SR Hoffmann** und **Herrn Seidig**.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Änderungsantrages AEA-016/2021 für den Stadtrat abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 2

#### Webcam

**SR Hoffmann** stellt den Änderungsantrag AEA-013/2021 vor.

**Herr Seidig** teilt mit, dass im Änderungsantrag noch ein Vorschlag zur Finanzierung aufgenommen werden muss. Bisher sind im Haushalt für die begehrte Maßnahme keine Haushaltsmittel enthalten.

**SR Hoffmann** äußert sich zur Wichtigkeit der Webcam-Übertragung. Dies bringt mehr Transparenz für den Bürger. Er möchte mehr Interesse für die Kommunalpolitik wecken. Der RBW zeige zwar auch Sitzungen, jedoch nur partiell und die Inhalte nach eigenem Ermessen.

**SR Wartenberg** teilt mit, dass er eine Webcam nicht befürworte. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und können von jedermann besucht werden.

**Herr Seidig** teilt mit, dass mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz auch der Grundsatz der Medienöffentlichkeit einhergehe, der für die Presse – und hierzu gehöre auch der RBW – gelte. Aus diesem Grundsatz folgt, dass aus öffentlichen Sitzungen grundsätzlich auch von der Presse berichtet werden darf. Das Persönlichkeitsrecht des Mandatsträgers trete in diesem Fall hinter den Öffentlichkeitsgrundsatz zurück. Ob dies auch für Verwaltungsbedienstete gelte, ist umstritten. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung, z. B. gegenüber dem RBW, signalisiert, wenn ein Verwaltungsbediensteter keine Aufnahme in Wort- und Bild wünsche. Der RBW schalte in diesen Fällen, seine Kamera ab.

Die begehrte Webcam-Live-Übertragung wäre hingegen keine Pressehandlung, sondern ein Angebot des Stadtrates, auf den es – anders als der Grundsatz der Medienöffentlichkeit – keinen gesetzlichen Anspruch gibt. Würde sich der Stadtrat für ein solches Angebot entscheiden, bedürfte es der Einwilligung der von der Maßnahme Betroffenen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Änderungsantrages AEA-013/2021 für den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Der öffentliche Teil der Sitzung des Stadtrats ist durch die Verwaltung ab dem 01.01.2022 in Bild und Ton aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung erfolgt aus der Sicht der Zuschauer. Die Übertragung erfolgt per Livestream auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg. Das Material ist online auf der Internetseite der Stadt für alle Bürger zu archivieren und zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 2

### Namentliche Abstimmung

**Herr Seidig** nimmt Bezug auf den Änderungsantrag AEA-014/2021 der AdB-Fraktion. Er teilt mit, wie viele Anträge auf namentliche Abstimmung es in den letzten Jahren gegeben habe. Er teilt ferner mit, ob diese Anträge angenommen wurden oder nicht. Zudem teilt er mit, wie viele Ja und Nein-Stimmen vereinzelt Anträge, unter Benennung des jeweiligen Themas, erhalten haben.

**SR Hoffmann** hält, unter Bezugnahme auf die von Herrn Seidig genannten Beispiele, die Änderung für notwendig. Er teilt mit, dass insbesondere bei wenig populären Entscheidungen nachvollziehbar sein müsse, wie welches Stadratsmitglied abgestimmt habe.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Änderungsantrages AEA-014/2021 für den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat/ Ausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt § 13 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Mit Zustimmung von mindestens 20% der anwesenden Stadträte wird die namentliche Abstimmung durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-197/2021 für den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 7 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss****Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg - Stand 31.10.2021****Vorlage: IV-067/2021**

**Frau Beyer** berichtet über den aktuellen Stand zum 31.10.2021. Sie weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt war und sich daher nun noch einige Änderungen ergeben.

**TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Parkautomat in der Pfaffengasse schon über Wochen erneut defekt sei. Er fragt nach, ob die Verwaltung prüfen kann, weshalb die Automaten so anfällig sind. Außerdem möchte er wissen, bis wann der Automat wieder in Stand gesetzt wird.

**SR Hoffmann** ist auf der Fahrt zum Ausschuss am Schwanenteich vorbeigefahren. Ihm ist aufgefallen, dass die Beleuchtung nicht funktioniert. Er fragt, warum diese nicht eingeschaltet ist. Des Weiteren fragt er ob diese defekt ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass darin eine Zeitschaltuhr verbaut ist. Gestern war die Beleuchtung angeschaltet.

**Herr Branschke** erläutert, dass es sich um mitlaufendes Licht handelt. Dieses geht nur an, wenn eine Bewegung vorhanden ist. Er wird den Sachverhalt dennoch prüfen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:56 Uhr.